

Amtliche Bekanntmachung

Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters



Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehendes Flurstück/ Grundstück vor, dessen Eigentümer unbekannten Aufenthalts ist und Angehörige bzw. Rechtsnachfolger nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Thierbach

AZ: 10161/666.66/038

(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Thierbach, Blatt 163)

Eigentümer	Gemarkung	Wirtschaftsart	Flurstück
- Gustav Frieske *unbekannt †unbekannt - Hermann Kopietz *unbekannt †unbekannt	Thierbach	166 m ² Landwirtschaftsfläche	351/7

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen oder Hinweise zum Aufenthaltsort oder möglichen Angehörigen bzw. Erben des Eigentümers geben kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt - SG 1
Herrn Pohl
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit **Angabe des o. g. Aktenzeichens** schriftlich geltend zu machen.

Pohl
SB gesetzliche Vertreterbestellung und GVO
Vermessungsamt - SG Katasterfortführung und Verfahren